

<i>Name:</i>	<b>Partei soziale Mitte Deutschland</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	<b>PsMD</b>
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

*Anschrift:* Rohrwaldallee 5  
12527 Berlin  
z. H. Herrn Manfred Sturm

*Telefon:* (0 30) 7 44 96 38

*Telefax:* (0 30) 76 40 67 60

*E-Mail:* peter.fischer-@t-online.de

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 27.09.2010)*

*Name:*

**Partei soziale Mitte Deutschland**

*Kurzbezeichnung:*

**PsMD**

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesvorstand:**

Vorsitzender:

Manfred Sturm

Stellvertreter:

Ulrike Dörr-Sturm

Rainer Krebs

Ulrich Wittbrock

Schatzmeister:

Peter Fischer

**Landesverbände:**

./.

# **Bundessatzung**

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Name, Sitz und Zweck
- § 2 Mitgliedschaft
- § 3 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 4 Rechte der Mitglieder, Ordnungsmaßnahmen
- § 5 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände
- § 6 Gliederung
- § 7 Organe der Bundespartei
- § 8 Der Bundesparteitag
- § 9 Geschäftsordnung des Bundesparteitages
- § 10 Aufgaben des Bundesparteitages
- § 11 Beschlussfassung durch den Bundesparteitag
- § 12 Teilnahme und Stimmrecht am Bundesparteitag
- § 13 Der Bundesvorstand
- § 14 Geschäftsordnung des Bundesvorstandes
- § 15 Zulassung von Gästen zu Sitzungen des Bundesvorstandes
- § 16 Bewerberaufstellung zu den Wahlen zu Volksvertretungen
- § 17 Besondere Regelungen für die Wahl zum Europäischen Parlament
- § 18 Schiedsrichter, Rechnungsprüfer
- § 19 Finanzordnung
- § 20 Auflösung der Partei oder einer Gliederung
- § 21 Urabstimmung
- § 22 Verbindlichkeit der Satzung

**Anmerkung:** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Unterlagen werden die weibliche und männliche Wortfassung nicht nebeneinandergestellt, sondern willkürlich alternativ genannt.

**Anhang: Beitragsordnung**

## § 1 Name, Sitz und Zweck

Die Partei der Mitte ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Die Partei führt den Namen **Partei soziale Mitte Deutschland**. Ihre Gliederungen führen diesen Namen mit dem entsprechenden Zusatz. Die Kurzbezeichnung lautet PsMD.

Der Sitz der PsMD ist in Berlin. Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland

Die Mitglieder der Partei streben eine faire, gerechte und sozialverträgliche Neuorganisation des Steuer- und Sozialversicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland an.

Neben dieser Umstrukturierung sollen ein einheitliches Bürgergeld für alle Bürger eingeführt werden.

Neben diesen Zielen möchten sich die Mitglieder u.a. auch für ein besseres Bildungssystem, einen stärkeren Umweltschutz sowie einen zukunftsorientierten Umgang mit allen Ressourcen einsetzen.

## § 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der **Partei soziale Mitte Deutschland** können alle Personen werden, die im Geltungsbereich des Parteiengesetzes leben, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Grundsätze und die Satzung der Partei anerkennen und ihnen nicht durch ein rechtskräftiges Urteil eines ordentlichen Gerichtes der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder das Wahlrecht aberkannt worden sind. Mitglieder der Partei können nur natürliche Personen sein. Die Mitglieder sind zur Mitarbeit in der Partei berechtigt und aufgerufen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern wird nach Bestimmung der Bundessatzung von örtlichen Gruppen, Kreis- oder Landesverbänden entschieden. Bestehen diese nicht, entscheidet der Bundesvorstand.

Für die ehemaligen Mitglieder der SED/ Blockparteien (Geburtsjahr vor 1962) ist die Abgabe einer schriftlichen Erklärung an Eides Statt, "keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit als auch Denunziation begangen zu haben", Bestandteil des Aufnahmeantrages. Die Gliederungen haben unverzüglich den Bundesverband von Anträgen auf Aufnahme in die Partei in Kenntnis zu setzen. Bei Gründen von erheblicher Bedeutung, die gegen eine Aufnahme sprechen, hat der Bundesvorstand bis 14 Tage nach Eingang des Antrages bei der Bundesgeschäftsstelle ein Vetorecht. Die aufnehmende Gliederung ist vom Bundesvorstand bei einem Veto nach § 2 über die Gründe schriftlich zu informieren.

Über Aufnahmeanträge von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Parteiengesetzes haben, entscheidet der Bundesvorstand. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der **PsMD** und in einer anderen Partei oder Wählergruppe ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer ausländischen Partei, Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzungen den Zielen der **PsMD** widersprechen. Dem Parteiengesetz (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 10 PartG) folgend, dürfen weder die Parteimitglieder, noch die Vorstandsmitglieder, in der Mehrheit Ausländer sein.

Mitglieder der Partei sind beitragspflichtig. In der Bundesbeitragsordnung werden ein Regelbeitrag, ein ermäßigter Regelbeitrag sowie die Voraussetzungen für Beitragsfreiheit festgelegt. Die Beiträge aller Mitglieder werden unmittelbar vom Bundesverband, möglichst im Lastschriftverfahren eingezogen, es sei denn, dass durch Vereinbarung mit dem zuständigen Landesverband die Beitragserhebung durch diesen für die ihm untergeordneten Mitglieder sichergestellt ist. Der Bundesparteitag kann die Abführung von Beitragsanteilen an den Bundesverband beschließen.

Der Bundesverband führt an die zuständigen Landesverbände alle Beitragsanteile für ihnen zugeordnete Mitglieder ab, die über dem ihm zustehenden Anteil liegen. Für den Fall der Beitragserhebung durch einen Landesverband muss dieser die Bundesanteile an den Bundesverband abführen.

Die Landesverbände sind verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Anteile an die bestehenden örtlichen Gruppen und Kreisverbände abzuführen. Die Landesverbände können in ihren Beitragsordnungen die Beitragshöhe für die ihnen untergeordneten Mitglieder festsetzen. Der Regelbeitrag der Bundesbeitragsordnung darf hierbei nicht unterschritten werden. Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei.

Für ein Parteiamt ist wählbar, wer in den letzten zehn Jahren in keinerlei nachrichtendienstliche Tätigkeit verwickelt war und dies durch eidesstattliche Versicherung erhärtet. § 2. dieser Satzung findet keine Anwendung, wenn der /die Betreffende zur Tatzeit minderjährig war.

### **§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch

1. Tod,
2. Austritt,
3. Beitritt zu einer anderen, mit der **PsMD** im Wettstreit stehenden Partei oder Wählergruppe
4. rechtskräftiger Verlust oder Aberkennung der Amtsfähigkeit/ der Wählbarkeit oder des Wahlrechts
5. Ausschluss nach § 4

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist die Mitgliedskarte zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht. Ausgeschlossene Mitglieder sind der Bundespartei unter Bekanntgabe der Ausschlussgründe zu melden. Die parlamentarischen Gruppen der Partei sind gehalten, ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied aus ihrer Gruppe auszuschließen.

### **§ 4 Rechte der Mitglieder, Ordnungsmaßnahmen**

Der Vorstand der Partei entscheidet frei über die Aufnahme von Mitgliedern. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages braucht nicht begründet zu werden. Allgemeine, auch befristete Aufnahmesperren sind nicht zulässig. Personen, die infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen, können nicht Mitglieder einer Partei sein.

Die Mitglieder der Partei und die Vertreter in den Parteiorganen haben gleiches Stimmrecht. Die Ausübung des Stimmrechts wird davon abhängig gemacht, ob das Mitglied seine Beitragspflicht erfüllt hat. Das Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt.

Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen mit schriftlicher Begründung durch den Bundesvorstand verhängt werden:

1. Verwarnung,
2. Verweis,
3. Enthebung von einem Parteiamt,
4. Aberkennung der Fähigkeit, ein Parteiamt zu bekleiden bis zur Höchstdauer von zwei Jahren.

Gegen diese Maßnahmen kann das zuständige Schiedsgericht angerufen werden. Die Maßnahmen nach Ziffern 1 oder 2, 3 und 4 können auch nebeneinander verhängt werden. Ein Mitglied kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze und Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß im Sinne von Satz eins liegt insbesondere vor bei: Annahme von Spenden und Vorteilen, die mit einer politischen Gegenleistung verknüpft sind, bei Nichtweiterleitung von Spenden an die Partei, bei Verweigerung des Beitritts zur oder Austritt aus der parlamentarischen Gruppe der Partei, sowie bei unterlassener Beitragszahlung.

Über Ordnungsmaßnahmen oder den Ausschluss entscheidet das Schiedsgericht des für das Mitglied zuständigen Verbandes (gem.§10 PartG).Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist die Berufung zum Schiedsgericht des übergeordneten Verbandes zulässig.

Die Entscheidungen sind schriftlich zu begründen. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes ausschließen.

## **§ 5 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände**

Die Landesverbände sind verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit der Partei zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Partei richtet. Sie haben auch ihre Organe zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten. Verletzen Landesverbände, ihnen nachgeordnete Gebietsverbände oder Organe diese Pflichten, so ist der Bundesvorstand berechtigt und verpflichtet, die Landesverbände zur Einhaltung dieser Pflichten aufzufordern.

Kommt der Landesverband einer solchen Aufforderung nicht binnen einer angemessenen Frist nach, so kann der Bundesvorstand den Landesverband anweisen, mit einer Frist von einem Monat den Landesparteitag einzuberufen, auf dem der Bundesvorstand die dem Landesverband gemachten Vorwürfe durch beauftragte Vorstandsmitglieder zu vertreten und geeignete Anträge zu stellen hat. Erfolgt die verlangte Einberufung des Landesparteitages nicht, ist hierzu der Bundesvorstand berechtigt. Die Frist beträgt in diesem Falle mindestens vierzehn Tage. Die Auflösung und der Ausschluss von Gebietsverbänden können nur durch den Bundesvorstand auf einem Bundesparteitag beantragt werden. Dieser Antrag ist mit der Einladung zu verschicken. Als Gründe für einen solchen Antrag sind nur Verstöße gegen Parteitagsbeschlüsse, die Satzung und Gesetze zugelassen. Gegen einen entsprechenden Beschluss des Bundesparteitages ist die Berufung beim Bundesschiedsgericht zulässig.

Werden gegen die Bundespartei gerichtete Maßnahmen nach § 23 a Abs.1 des Parteiengesetzes von einem Landesverband oder einem diesem nachgeordneten

Gebietsverband vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, hat der entsprechende Verband der Bundespartei den eingetretenen Verlust zu ersetzen.

## **§ 6 Gliederung**

Mindestens drei Mitglieder in einem Bundesland können einen Landesverband bilden. Die Landesverbände organisieren sich selbst. Die Landesverbände gliedern sich in örtliche Gruppen und / oder Kreisverbände. Eine örtliche Gruppe und / oder Kreisverband hat mindestens drei Mitglieder. Die örtlichen Gruppen und/oder Kreisverbände organisieren sich selbst. Sie legen die Grenzen ihrer Tätigkeit einvernehmlich fest. In Konfliktfällen entscheidet der Landesverband. Örtliche Gruppen und Kreisverbände können über politische Grenzen hinaus gehen, sind aber in den Außengrenzen deckungsgleich mit politischen Grenzen und dürfen Grenzen des Landesverbandes nicht überschreiten.

Die Landesverbände sind in Verbindung mit den Vereinbarungen nach § 2 Abs.6 und der Bundesbeitragsordnung verpflichtet den örtlichen Gruppen und / oder Kreisverbänden Beitragsanteile zu überlassen. Die Landesverbände gewährleisten den Einzug der Bundesanteile und die Erfüllung der Beitragspflicht gegenüber dem Bundesverband, sofern der Bundesvorstand sie dazu ermächtigt hat.

## **§ 7 Organe der Bundespartei**

Organe der Bundespartei sind dem Rang nach:

- 1 . der Bundesparteitag und
2. der Bundesvorstand.

Organ im Sinne von Absatz 1 ist auch die Bundesvertreterversammlung nach §17.

## **§ 8 Der Bundesparteitag**

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Er ist als ordentlicher oder außerordentlicher Bundesparteitag einzuberufen. Die Beschlüsse des Bundesparteitages sind sowohl für die Gliederungen der Partei als auch für ihre Mitglieder bindend. Der Bundesparteitag tagt öffentlich. Zu einzelnen Punkten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

## **§ 9 Geschäftsordnung des Bundesparteitages**

Ein ordentlicher Bundesparteitag findet jährlich statt. Er wird vom Bundesvorstand unter Mitteilung der Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von sechs Wochen durch Brief an die Mitglieder einberufen. Im Falle der Verlegung muss in der gleichen Art eingeladen und eine Frist von vier Wochen gewahrt werden.

Außerordentliche Bundesparteitage müssen durch die/ den Bundesvorsitzende(n) mit einer Frist von vier Wochen unverzüglich einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird durch Beschluss der Vorstände von mindestens einem Drittel der Landesverbände oder der Bundestagsfraktion oder -gruppe oder des Bundesvorstandes oder von einem Drittel aber mindestens fünf der örtlichen Gruppen oder von einem Drittel aber mindestens fünf der Kreisverbände.

In Fällen von herausragender Dringlichkeit kann die Mindestfrist zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages auf zehn Tage verkürzt werden.

## **§ 10 Aufgaben des Bundesparteitages**

Aufgaben des Bundesparteitages sind die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen der Partei. Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. die Wahl des Parteitagspräsidiums
2. die Verabschiedung von Parteiprogrammen
3. Satzungsänderungen gemäß § 22 und Beitragsregelungen
4. Entscheidungen über die Auflösung oder Verschmelzung der Partei oder von Landesverbänden
5. die Beschlussfassung über
  - a) den Bericht der Mandatsprüfungskommission gemäß § 1 Abs.3
  - b) den Bericht des Bundesvorstandes
  - c) den Rechnungsprüfungsbericht
6. die Entlastung des Bundesvorstandes
7. die Wahl des Bundesvorstandes
8. die Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Stellvertretern (gemäß § 31 Abs.1 PartG)
9. die Wahl des Bundesschiedsgerichts
10. die Wahl der Mandatsprüfungskommission. Diese besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

Die Wahl des Bundesvorstandes sowie die Wahl der Rechnungsprüfer findet innerhalb von zwei Jahren seit der letzten Wahl statt. Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden für mindestens zwei, höchstens vier Jahre gewählt. § 14 Abs.2 des Parteiengesetzes findet entsprechende Anwendung.

## **§ 11 Beschlussfassung durch den Bundesparteitag**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst soweit die Bundessatzung und die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Ist in der Satzung der Partei und in den gesetzlichen Vorschriften eine bestimmte Mitgliederzahl für die Beschlussfassung oder eine Wahl festgelegt, so hat der Versammlungsleiter durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die vorgeschriebene Mitgliederzahl anwesend ist und die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit vorliegt. Von dem Bundesparteitag ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahlen enthält. Die Niederschrift ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums zu unterschreiben.

## **§ 12 Teilnahme und Stimmrecht**

Jedes Mitglied kann am Bundesparteitag mit Rede- und Stimmrecht teilnehmen. Antragsberechtigt sind:

- a) jedes Mitglied, b) die örtlichen Gruppen-, c) die Landesverbände, d) die Mitglieder des Bundesvorstandes.

Anträge müssen vier Wochen, bei außerordentlichen Bundesparteitagen zwei Wochen zuvor beim Bundesvorstand schriftlich eingereicht werden. Der Bundesvorstand hat diese Anträge nach Ablauf der Antragsfrist unverzüglich an die örtlichen Gruppen und oder Kreisverbände

weiterzuleiten. Nach Antragsschluss eingehende Anträge werden nur behandelt, wenn es sich um Abänderungsanträge handelt oder wenn der Bundesparteitag der Behandlung mit Mehrheit zugestimmt hat. Vor diesem Beschluss sind nur eine Begründung der Dringlichkeit und eine Gegenrede zulässig.

### **§ 13 Bundesvorstand**

Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der Partei nach den Beschlüssen des Bundesparteitages. Der Bundesvorstand besteht aus der/ dem Bundesvorsitzenden, dem Schatzmeister und einer Anzahl von stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Dem Bundesvorstand gehören fünf Mitglieder an. Ein Vorsitzender des Vorstandes, ein Schatzmeister und drei weitere Mitglieder, die jeder für sich, als stellvertretende Vorsitzende fungieren.

Der Bundesparteitag wählt die / den Bundesvorsitzende(n) und den Schatzmeister jeweils in Einzelwahlgängen. Gewählt ist dabei, wer mehr erreicht als die Summe der Stimmen der Mitbewerber und der Neinstimmen. Erreicht niemand diese Zahl, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden werden in einem Wahlgang gewählt. Dabei hat jeder Stimmberechtigte so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen bis zur beschlossenen Anzahl.

Gesetzlich vertreten (§ 26 BGB) wird die Partei durch die /den Bundesvorsitzende(n) oder Schatzmeister oder durch zwei stellvertretende Bundesvorsitzende gemeinsam.

### **§ 14 Geschäftsordnung des Bundesvorstandes**

Der Bundesvorstand tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Er wird von der / dem Bundesvorsitzenden oder bei deren / dessen Verhinderung von einer ihrer / einem seiner Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen.

Die Einberufung muss unverzüglich erfolgen, wenn dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt wird:

- 1) von einem Fünftel der Mitglieder des Bundesvorstandes,
- 2) von einem Landesverband

Die Sitzungen des Bundesvorstandes sind parteiöffentlich. Der Bundesvorstand hat den Haushaltsplan der Partei zu veröffentlichen. Reisen im Dienste der Partei oder zu Parteitagungen können abgerechnet werden, wenn der Bundesvorstand diesen vorher zustimmt.

### **§ 15 Zulassung von Gästen**

Der Bundesvorstand kann auf Antrag eines seiner Mitglieder durch Beschluss Gäste zulassen. Wortmeldungen der Gäste sind durch ein Mitglied der Partei anzubringen und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

## **§ 16 Bewerberaufstellung zu den Wahlen zu Volksvertretungen**

Geltung der Wahlgesetze und Satzungen:

Für die Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und der Satzung der Bundespartei und der zuständigen Gebietsverbände.

## **§ 17 Besondere Regelungen für die Wahl zum Europäischen Parlament**

Die Bewerber und Ersatzbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament werden, sofern der Parteitag gemäß § 8 Abs. 2 EuWG sich für die Einreichung einer gemeinsamen Liste für alle Länder (Bundesliste) entscheidet, in geheimer Abstimmung von einer Bundesvertreterversammlung gewählt. Die Bundesvertreterversammlung besteht aus den Mitgliedern, die zur Europawahl stimmberechtigt sind.

An den Wahlen zur Aufstellung der Bewerber und ihrer Stellvertreter für die Europawahl dürfen nur Mitglieder der Partei teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung in der Bundesrepublik Deutschland, bei Versammlungen in den Landesverbänden, in dem betreffenden Land wahlberechtigt sind. Eine Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Im Übrigen gelten für die Zusammensetzung, Einberufung, Leitung, Beschlussfähigkeit, Teilnahme- und Stimmberechtigung der Versammlungen sowie für die Verfahren für die Wahl der Bewerber, die Vorschriften über die Parteitage der Parteigliederungen in den jeweiligen Satzungen und Geschäftsordnungen entsprechend.

Beschließt der Bundesvorstand gemäß § 8 Abs. 2 EuWG die Aufstellung von Landeslisten, so sind die Absätze eins bis vier sinngemäß anzuwenden.

## **§ 18 Schiedsrichter, Rechnungsprüfer**

Das Schiedsgericht besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorsitz wird innerhalb des Gremiums einvernehmlich und für mindestens zwei Jahre bestimmt, und zwar innerhalb von vier Wochen nach seiner Wahl und dem Bundesvorstand schriftlich mitgeteilt. Den Vorsitz soll möglichst ein Volljurist, Rechtskundiger innehaben. Das Schiedsgericht ist im Einzelfall mit Beisitzern zu besetzen, die im Streitfall von den Streitparteien paritätisch benannt werden.

Für die Tätigkeit des Schiedsgerichts ist eine Schiedsordnung zu erlassen, die den Beteiligten rechtliches Gehör, ein gerechtes Verfahren und die Ablehnung eines Mitgliedes des Schiedsgerichts wegen Befangenheit gewährleistet. Sie ist dem nächsten Parteitag zur Abstimmung vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Zivilprozessordnung (ZPO).

Der Parteitag wählt zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter. Ist schriftliche Wahl erforderlich, so gilt § 13 Abs. 4 entsprechend. Dabei genügt jeweils ein Wahlgang. Die drei Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen sind gewählt; die nächsten werden Stellvertreter in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl.

## **§ 19 Finanzordnung**

Es ist ein Jahresabschluss des Bundesverbandes, sowie aller untergeordneten Verbände, zu erstellen. Der Jahresabschluss umfasst Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte sowie Anhänge und Erläuterungen und folgt den Vorschriften des Parteiengesetzes. Die Jahresabschlüsse sind spätestens einen Monat nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse der untergeordneten Gliederungen werden zum Zwecke der Erstellung eines Gesamtjahresabschlusses an die übergeordneten Gliederungen weitergeleitet. Der Gesamtjahresabschluss wird vor seiner Weiterleitung an den Bundeswahlleiter durch den Bundesvorstand beraten. Die Jahresabschlüsse werden vom Vorsitzenden und dem Schatzmeister unterzeichnet.

Der Bundesvorstand lässt den Jahresabschluss nach den Maßgaben der §§29 ff. PartG prüfen.

Die Rechenschaftslegung und Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen richtet sich nach den Vorschriften des Parteiengesetzes (§§ 23-31 PartG).

Spenden an die Partei oder einen oder mehrere Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) einen Grenzwert (gemäß § 25 Abs.2) übersteigt, werden unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht verzeichnet oder angezeigt (gem. § 25 Abs.3 PartG). Eine Abschrift des Rechenschaftsberichtes (§ 24 PartG) ist dem Bundesvorstand von allen Gliederungen unverzüglich zu übersenden.

Die Landesverbände haben sicherzustellen, dass ihre Rechenschaftsberichte für das vergangene Jahr und die Rechenschaftsberichte ihrer nachgeordneten Gliederungen bis spätestens 30. April eines jeden Kalenderjahres beim Bundesvorstand eingehen.

## **§ 20 Auflösung der Partei oder einer Gliederung**

Die Auflösung der Bundespartei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrzahl von 3/4 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden, nachdem der Antrag mindestens sechs Woche vorher den örtlichen Gruppen mit Begründung bekanntgegeben worden ist. Dieser Beschluss bedarf der Bestätigung durch eine Urabstimmung der Mitglieder.

Sofern die Bundesversammlung nicht anders beschließt, wird das Vermögen anerkannten Wohlfahrtsverbänden überwiesen.

Die Auflösung eines Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrzahl von 3/4 der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens sechs Wochen vorher den Landesverbänden mit Begründung bekanntgegeben worden ist. Dieser Beschluss berechtigt den Bundesvorstand mit sofortiger Wirkung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, einen neuen Landesverband zu gründen.

Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihre Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages bedürfen. Über die Verwendung des Vermögens der Bundespartei, im Falle einer Auflösung, wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Rechnungsprüfung hat vorab durch die gewählten Rechnungsprüfer der Gliederung zu erfolgen, oder ersatzweise durch die Bundesrechnungsprüfer. Das Vermögen der Gliederung wird durch die nächst höhere Gliederung verwaltet. Auf dem Parteitag, der den Beschluss der Auflösung fasst, dürfen keine finanziellen Transaktionen zwischen den Gliederungen mehr getätigt werden.

## **§ 21 Urabstimmung**

Über alle Fragen der Politik von PsMD, insbesondere auch der Programme, des Grundkonsenses und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der PsMD.

Die Urabstimmung findet statt auf Antrag des Bundesvorstandes, des Bundesparteitages oder von fünfzehn Prozent (15 %) der Mitglieder eines Landesverbandes. Die Antragsteller legen durch die Antragschrift den Inhalt der Urabstimmung fest.

Der Bundesgeschäftsführer ist daraufhin für die Durchführung der Urabstimmung verantwortlich. Die Kosten der Urabstimmung trägt die Bundespartei. Ein einmal urabgestimmter Inhalt kann erst nach Ablauf von 2 Jahren erneut Gegenstand eines Urabstimmungsverfahrens sein.

## **§ 22 Verbindlichkeit der Satzung**

Die Bundessatzung geht den Satzungen der Gliederungen vor. Soweit nicht näher geregelt gelten die Vorschriften des Parteiengesetzes.

Änderungen der Bundessatzung sind nur möglich, wenn auf dem Bundesparteitag mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten die Änderung befürworten. Hierbei gilt das relative Verhältnis zwischen Befürwortern und Ablehnern des Änderungsantrages. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen haben auf das Verhältnis keinen Einfluss.

**Anhang: Bundesbeitragsordnung**

## **Bundesbeitragsordnung**

1. Der Mindestbeitrag beträgt **2,50 Euro** pro Monat.
2. Diese Beitragsordnung tritt mit Gründung der Partei in Kraft.

## **Der Bürger im Mittelpunkt**

### **Deutschlandprogramm der Partei soziale Mitte Deutschland**

#### Inhaltsverzeichnis

- 1) Präambel
- 2) Neugestaltung des Steuersystems
- 3) Neuorganisation der umlagefinanzierten Sozialversicherung
- 4) Einführung des Bürgergelds für alle Bürger
- 5) Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6) Auflösung des Arbeitslosenmarktes

## 1) Präambel

Die Partei soziale Mitte Deutschland PSM sieht ihre politische Aufgabe in der Neugestaltung des Deutschen Steuerrechts. Nach unserer Auffassung ist das bisherige Steuerrecht nicht mehr den Anforderungen, die der Bürger an die Gesellschaft hat, gewachsen.

Die bisherigen Steuern, die wir in Deutschland erheben, haben zum großen Teil keine Berechtigung, sie haben im weitesten Sinn nur noch historische Bedeutung und blähen unnötigerweise die Bürokratie auf. Die Zukunft sehen wir in weniger Steuerarten, die aber effizienter eingesetzt werden und von allen Bürgern erhoben werden können. Alle Bürger sollen Steuerzahler sein, da sie auch alle von den Einnahmen des Staates profitieren sollen.

Wir fordern eine Reform des Steuerrechts. D.h., die bisherigen Ertragssteuern ( Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer, Solidaritätsabgabe und Gewerbesteuer) fallen ganz weg. Die Gründe sind vielfältig.

Die Schattenwirtschaft, auch Schwarzarbeit genannt, ist nicht vollständig zu bekämpfen. Gleiches gilt für die Steuerflucht der Bürger. Aus dem Grunde müssen wir für Steuerfreiheit im Ertragssteuerbereich eintreten um die Nachteile der korrekten Steuerzahler auszugleichen. Das Einkommensteuergesetz als die Besteuerungsrundlage jedes Bürgers wird heute reduziert auf die Leistungsträger. Insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wird deutlich, wie der Bundes-, Landes- und Gemeindehaushalt von den Gewinnen der Unternehmen abhängig ist. Insoweit sind Körperschafts- und Gewerbesteuern, Steuern ohne Zukunft, da sie nicht stetig sind und zu sehr von äusseren Einflüssen abhängen. Mit dem Wegfall des Einkommensteuerrechtes fallen auch alle direkten und indirekten Subventionen weg. D.h., „ ohne Einkommensteuerrecht auch keine km-Pauschale“ etc.

Die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme gehören der Vergangenheit an. Sie sind zur Zeit, und in der Zukunft mehr oder weniger, was deren Einnahmesituation betrifft alle defizitär. Sie müssen alle, da Beitragserhöhungen aus Gründen der Stabilität der Lohnkosten nicht möglich erscheinen, zum erheblichen Teil bereits heute schon steuerfinanziert werden. Gründe für die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherung können nur Steuern sein, die von allen Bürgern bezahlt werden. Um die hohen Sozialkosten zu reduzieren müssen den Bürgern, die heute arbeitslos sind Arbeitsplätze angeboten werden. Die Bürger wollen arbeiten, wir nehmen sie beim Wort.

Um Arbeitsplätze zu schaffen sind drei Komponenten erforderlich. Innovative, leistungswillige Unternehmer, leistungswillige und flexible Arbeitnehmer und Kapital. Unternehmer und Arbeitnehmer hat das Land, die Bundesrepublik Deutschland. Es fehlt aber am Kapital. Die Unternehmer sind unterkapitalisiert ebenso wie der Staat. Aus dem Grunde ist unser neues Steuersystem geeignet, das Kapital welches reichlich auf dem Weltmarkt vorhanden ist, nach Deutschland zu holen . Wir müssen nicht zusehen, wie es in die sogenannten Steueroasen abwandert, wir werden Deutschland, durch Wegfall der Ertragssteuern selbst zum reizvollsten Standort für Kapital machen. Kapital geht dort hin, wo es die größte Rendite erzielt. Die Folge wird die Reduzierung des Arbeitslosenmarktes sein mit dem Ergebnis geringerer Kosten im Sozialhaushalt.

Wenn also, jeder Bürger krankenversorgt ist, jeder Bürger von Geburt an bis zum Tod ein Bürgergeld als Grundversorgung erhält und jeder Bürger, seinen Bedürfnissen entsprechend Arbeit annehmen kann, dann gibt es auch keine Arbeitslosenanstalt mehr und das Thema Hartz IV gehört der Vergangenheit an. Zukünftig wird jeder Bürger die Möglichkeit haben, aktiver Teilnehmer dieser Volkswirtschaft zu sein.

Zentrales Thema ist auch das Bürgergeld. Dieses soll jedem Bürger zur Verfügung stehen. Krankenversichert ist jeder, der in Deutschland seinen 1. Wohnsitz hat. Die „unentgeltliche“ Krankenversorgung ist Teil des Bürgergeldes.

Deutschland ist ein sozialer Staat. Die Kosten des Sozialstaates sind bereits heute von den Einnahmen die der Staat durch die Bürger vereinnahmt nicht mehr gedeckt. Finanziert werden die Zusagen des Sozialhaushaltes zum erheblichen Teil über eine Neuverschuldung. Selbstverständlich wollen auch wir weiterhin einen sozialen Staat. Wir wollen diesen aber gerechter und auf lange Sicht finanziell absichern.

## **Parteiprogramm der Partei der Mitte Deutschland (Kurzfassung – Entwurf)**

### 1) Neugestaltung des Steuersystems

Zentrale Arbeit unserer Partei ist Neuorganisation des deutschen Haushaltsrechts. Jetzige Regierungen und Parteien orientieren sich, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, an den jetzigen Einnahmen aus Steuern, Abgaben und Sozialabgaben durch die Bürger. Es wird mit Regelmäßigkeit festgestellt, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Es ist entweder ein Verteilungsproblem oder die stetige Feststellung kurz vor dem Offenbarungseid zu stehen. „ Wer überschuldet ist, bzw. nur durch neue Kredite die Ausgaben bezahlt, handelt unverantwortlich“. Dies wollen wir ändern und den Umbau der Staatseinnahmen und – ausgaben zu unserem zentralen politischen Thema machen.

- 1) Abschaffung der Ertragssteuern
- 2) Abschaffung der Umsatzsteuern
- 3) Einführung der Leistungssteuern für alle Unternehmer und Arbeitnehmerleistungen (Besteuerungsgrundlage ist das BIP)
- 4) Wiedereinführung der Vermögenssteuer für private und betriebliche Vermögen

Die Folgen sind eindeutig, mit Wegfall des Einkommensteuerrechts, welches auch die Grundlagen des Bilanzsteuerrechts beinhaltet, gibt es keine Besteuerung mehr für die individuelle Leistung des Bürgers und des Unternehmers. Die Folge wird sein, dass Deutschland zur Steueroase, und der Ort für Anlegerkapital aus der gesamten Welt sein wird. Dieses Kapital wird auch benötigt um den Unternehmern mehr Spielraum zu Schaffung von Arbeitsplätzen zu gewähren.

Wir wollen, dass Unternehmen soviel wie möglich Gewinne erwirtschaften ohne darauf achten zu müssen, ob Teile der Gewinne an den Staat fließen. Wir wollen, dass die Unternehmen Ihre Kapitaldecke verbessern, damit sie dadurch mehr investieren mit der Folge, dass sie auch mehr Arbeitnehmer einstellen. Zur Zeit ist es so, dass das Bilanzsteuerrecht so genutzt wird, dass der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich ausfällt, um Steuern zu sparen. Dies führt zu niedrigen Steuerbilanzgewinnen, die bei der Beschaffung von Kapital Probleme verursacht, da Banken die niedrigeren Gewinne bzw. daraus folgend, das zu niedrige Kapital bewerten und keine bzw. zu wenig Darlehen vergeben. Es reicht, wenn die Unternehmen durch Handelsbilanzen aufzeigen, wie erfolgreich sie wirklich sind. Es ist viel nachhaltiger, wenn die großen, als auch die mittelständischen Unternehmen durch Wachstum glänzen. Am Wachstum der Unternehmen wird dann auch der Staat mit unserer neu einzuführenden Leistungssteuer beteiligt sein. Grundlage der Besteuerung ist die Gesamtleistung aller deutschen Bürger und Unternehmen. Der Steuersatz wird 15 % sein. Neues Kapital wird also durch eine höhere Nettorendite entstehen. Gleichzeitig wird sich internationales Kapital an deutschen Unternehmen beteiligen, wenn die Rendite dann auch steuerfrei ist. Es wird dann auch keinen Sinn mehr für deutsches Kapital machen, es per Steuerflucht ins Ausland abwandern zu lassen. Deutschland wird zur Steueroase. Mit dem großen Vorteil gegenüber jetzigen Steueroasen, dass es in keinem oder fast keinem anderen Land eine so gute Infrastruktur gibt, und das soziale Gleichgewicht nirgendwo so gut ist wie in Deutschland. Dies gibt dem internationalen Anleger die notwendige Sicherheit. Deutsche Produkte sind werthaltig und nachgefragt. Aus dem Grunde müssen wir den Unternehmen die Freiheit zur Ausdehnung ihrer Möglichkeiten geben. Denn sozial ist, wer dauerhaft Arbeitsplätze schafft. Die wirtschaftlichen Kapazitäten sind in unserem Land noch lange nicht ausgeschöpft. In keinem Land dieser Welt gibt es so viele Patente wie in Deutschland. Diese sind durch innovative und leistungsstarke Unternehmen in sinnvolle Produkte umzuwandeln.

Um den Billiglohnländern in der globalen Wirtschaftswelt entgegenzutreten, brauchen wir dringend eine Neugestaltung unseres veralteten Steuersystems.

Die Unternehmen so auszugestalten, dass sie international wettbewerbsfähig bleiben ist die eine Sache, die andere ist die, dass wir nur durch eine erhebliche Produktionssteigerung unsere vielen arbeitslosen Mitbürger wieder in Beschäftigung bringen und sie somit am Wohlstand auf Dauer teilhaben zu lassen.

Deshalb wird durch Einführung der Leistungssteuer und Abschaffung der Einkommen- und Lohnsteuer, als auch Abschaffung der bisherigen Sozialversicherungssysteme der einzelne Bürger wesentlich profitieren. Wir werden dem Mitarbeiter der Zukunft, folgende Kriterien anbieten:

Das mit seinem Arbeitgeber ausgehandelte Entgelt/Lohn wird Brutto gleich Netto sein. Abzüge für Lohnsteuern und Sozialabgaben fallen weg. Sein vereinbartes Entgelt ist die Gegenleistung seiner Arbeit. Für dieses Entgelt zahlt der Arbeitgeber die Leistungssteuer. Die Leistungssteuer auf alle Löhne und Gehälter wird von 15 % ausmachen, für welche der Unternehmer, ähnlich wie jetzt bei der Lohnsteuer haftet.

Durch den Wegfall der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung wird der Arbeitnehmer in Zukunft seine Zukunft selbst in die Hand nehmen. Zur Stützung seiner persönlichen Absicherung im Krankheitsfall und zum Aufbau seiner persönlichen Altersvorsorge wird ihm im Alter zwischen dem 18. Lebensjahr und dem Eintritt in die Rentenzeit, die er selbst bestimmt, ein monatliches Bürgergeld von €800,00 gewährt. Ausgezahlt werden €650,00. Für die Krankenversorgung werden €150,00 beim Gesundheitsminister angesiedelt. Dieser Betrag ist ausreichend, um jedem Deutschen bzw. jedem, der in Deutschland seinen ersten Wohnsitz hat, eine Krankenversorgung auf dem Niveau der jetzigen GKV zu gewähren. Durch Wegfall der Krankenversicherung kümmert sich zukünftig nur noch das Gesundheitsministerium um die Abwicklung der Kosten gegenüber den Krankenversorgern wie Krankenhäuser, Ärzte, Apotheker und Pflegestationen. D.h., jeder in Deutschland wird krankenversichert sein. Eine Zusatzversorgung über das Niveau der bisherige GKV, durch private Kassen bleibt unberührt.

Durch Wegfall der Pflegeversicherung, wird die Pflege auch direkt, was die Kontrolle und Versorgung betrifft beim Gesundheitsminister angesiedelt. Es kann nicht sein, dass jeder deutsche Arbeitnehmer in eine Pflegekasse Beiträge einzahlt und gleichzeitig, wenn er zum Pflegefall wird bei den Angehörigen oder beim Sozialamt um Zuschuss für die Begleichung der Kosten betteln muss.

Versicherungen bringen nur Sinn, wenn sie das Risiko auch abdecken. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird es nicht mehr geben .

Zukünftig wird sich jeder Bürger eine Krankentagegeldversicherung anschaffen, die in seinem persönlichen Krankheitsfall eintritt.

Die Arbeitslosenversicherung wird nicht mehr benötigt. Da jeder Bürger, ob er im Arbeitsverhältnis steht oder nicht über ein Bürgergeld verfügt und krankenversichert ist. Er wird sich bei Wegfall seines Jobs umgehend um eine neue Stelle kümmern. Arbeitsplätze werden zukünftig nur durch private Arbeitsvermittler angeboten.

Die Vermittlungsprovision zahlt der Arbeitgeber.

Für eine Übergangszeit wird die jetzige Arbeitslosenanstalt noch gebraucht und dann abgewickelt. Wer also am Tag X noch Leistungen durch das Arbeitsamt erhält, wird für diese Zeit kein Bürgergeld erhalten.

Für die arbeitslosen Bürger, die jetzt von Hartz IV versorgt werden gibt es ebenso eine Übergangsregelung. Anstelle von Hartz IV oder sonstigen Transferleistungen wird dann das Bürgergeld eintreten. Durch Wegfall der Hartz IV Gesetze kann dann jeder Bürger soviel Geld, wie er will und kann, dazu verdienen. Er hat dann Vorteile und Nachteile, die sich aber eher zu seinen Gunsten kompensieren. Er wird dann für seine Miete etc. selbst sorgen müssen, er kann aber seine Grundversorgung in Höhe des Bürgergeldes von €650,00 unbegrenzt durch Arbeit verbessern ohne, wie bisher Nebeneinkünfte durch Schwarzarbeit zu erwirtschaften.

Durch den Wegfall der jetzigen Lohnsteuern und Sozialabgaben können diese nun auch nicht mehr hinterzogen werden. Bisher werden und wurden p.a. immer ca. 380 Mrd. € durch Schwarzarbeit dem Haushalt und den Sozialträgern vorenthalten.

Diese Schwarzarbeit wird durch unsere Neuorganisation von Steuern und Soziales quasi legalisiert. In Zukunft kann jeder in Deutschland soviel Geld verdienen wie er will ohne dass er sich strafbar macht im Sinne des Steuer- und Sozialversicherungsbetruges.

Arbeitsplätze werden in Zukunft in unterschiedlicher Form entstehen. Die Arbeitsplätze werden durch die bessere Kapitalausstattung der Unternehmen entstehen weil diese ihre Umsätze steigern durch neue, insbesondere innovative Produkte. Die Zukunft gehört der Solarenergie und der Elektromobilität etc.. Arbeitsplätze entstehen aber auch durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Da jeder Bürger eine Grundversorgung im Rahmen des Bürgergeldes hat wird er auch darüber nachdenken, ob er weiterhin ein Volltagsbeschäftigung ausüben will oder nicht. Insbesondere Familien werden, wenn zur Zeit notwendigerweise beide Elternteile arbeiten müssen um ihren eigenen Haushalt ausgeglichen zu gestalten, darüber nachdenken, von der ganze Stelle auf eine halbe Stelle zu wechseln. Sie haben dann mehr Zeit sich um die Kinder zu kümmern als bisher. Ganz unabhängig davon ob die Kinder in Kitas sind oder zu Hause versorgt werden. Wenn also in Zukunft jeder Erwerbstätige im Durchschnitt ein Viertel weniger arbeitet als bisher entstehen automatisch für ca. 7 Mio arbeitslose Bürger ganze oder halbe neue Arbeitsstellen für die sie gebraucht werden.

Studenten werden zukünftig nicht mehr um Stipendien oder Bafög bitten müssen. Sie werden zukünftig ebenso, egal wie ihr sozialer Hintergrund ist, ihr Bürgergeld erhalten und krankenversichert sein.

Kindergeld wird nicht mehr unterschiedlich ausfallen. Für jedes Kind wird es von der Geburt bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres ein Bürgergeld geben in Höhe von €250,00 im Monat.

Einkommensteuererklärungen oder Lohnsteuerjahresausgleichsanträge braucht es durch Wegfall des Einkommensteuerrechts nicht mehr, da es keine individuelle Steuer mehr gibt.

Es wird also auch keine durch das Steuerrecht bedingte Subventionen geben. Der Staat kann aber auch keine direkten Subventionen mehr vergeben. Jeder der zum Aufbau seiner Unternehmung nun Startkapital braucht wird sich auf dem privaten Kapitalmarkt umsehen müssen. Er wird durch seine Argumente und Ideen den Kapitalgeber überzeugen müssen ob er ihm hilft oder nicht.

Die Rentner werden aufatmen, sie behalten Ihre Rente und auch ihr sonstigen Einkünfte steuerfrei. Sie müssen sich auch nicht an der Krankenversorgung beteiligen. Sie sind wie alle deutsche Bürger und die, die in Deutschland ihren ersten Wohnsitz haben, krankenversichert. Zuverdienstmöglichkeiten können ebenso steuerfrei erbracht werden.

## 2) Neuorganisation der Sozialversicherungssysteme

### a) Rentenversicherung

Die Rentenversicherung hat in der jetzigen Form keine Zukunft. Durch den demografischen Faktor bedingt wird bereits heute ein Anteil von 25 Prozent ( ca. 80 Mrd. €) steuerfinanziert. Dieser Anteil wird von Jahr erheblich höher.

Wir schlagen einen Wechsel vor. Die heute 45 jährigen und älteren Bürger nehmen an dem alten zugesagten System teil, die heute 44 jährigen und jüngeren Bürger werden aus dem System genommen. Eventuell von diesen Bürgern bezahlte Beiträge werden diesen Bürgern gutgeschrieben, bzw. ausgezahlt. Zukünftig kann und muss die Altersvorsorge privat finanziert werden. Den finanziellen Spielraum stellen wir durch das neue Brutto/Netto Einkommen und die Auszahlung von Bürgergeld bereit.

### b) Krankenversicherungen

Zukünftig werden keine Krankenversicherungen mehr benötigt. Durch das neue Steuersystem ist der Staat in der Lage ohne Beiträge vom Bürger ihm eine Krankenversorgung auf der Basis der GKV Versorgung zur Verfügung zu stellen. Jeder Bürger mit dauerhaften Wohnsitz in Deutschland ist krankenversorgt. Eine zusätzliche bessere Versorgung ist weiterhin jedem einzelnen überlassen. Durch das Brutto/Netto Einkommen der Arbeitnehmer und den Wegfall der Krankenversicherungen gibt es auch keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Jeder Arbeitnehmer wird sich mit einer Krankentagegeldversicherung für den Fall von Krankheiten absichern. Der Sinn von Krankenkassen war der, die Beiträge einzuziehen und die Versorger, Krankenhäuser, Ärzte und Apotheker zu bezahlen. Für diese Aufgabe wird viel Personal und Werbung vorgehalten. Das Einsparpotential ist enorm. Zukünftig übernimmt das Gesundheitsministerium, mit einem weitaus geringeren Personalbestand, das Controlling und die Bezahlung der Versorger. Die Pflegeversicherung wird ebenso wegfallen und zurückkehren in den Bereich Gesundheitsvor- und -nachsorge.

### c) Arbeitslosenversicherung

Ziel muss sein, dass die Arbeitnehmer in Arbeit kommen. Die Voraussetzung ist die Beschaffung von Arbeitsplätzen für jeden Bürger. Wie bereits erwähnt hat Deutschland ausreichende gute, innovative Unternehmer und motivierte Arbeitnehmer. Die Bürger, die heute ALG I oder ALG II beziehen, wollen arbeiten. Was fehlt sind Arbeitsplätze. Wenn wir durch Abschaffung der Ertragssteuern das notwendige Kapital zur Schaffung von Arbeitsplätzen nach Deutschland bekommen wird auch für jeden Bürger ausreichend Arbeit zur Verfügung stehen. Arbeitsplatz entsteht durch: Unternehmer + Kapital. Die Beschaffung ausreichenden Kapitals ist zur Zeit das Problem mit der Folge, dass wir zu viel Arbeitslosigkeit haben. Ein Unternehmen benötigt zur Umsetzung seiner produktiven Ideen Arbeitskräfte. Fehlt es an Kapital, wird das Unternehmen eher noch mehr Arbeitslosigkeit produzieren durch Kündigung. Durch die Einführung des Bürgergeldes werden auch Teile der jetzt besetzten Arbeitsstellen frei, die ebenso durch die jetzigen arbeitslosen Bürger besetzt werden können. Die Arbeitslosenanstalten, Jobcenter etc., werden nach einer Übergangszeit, wegfallen mit der Folge, dass die hierfür erhobene Arbeitslosenversicherung keine Berechtigung hat. Arbeitsvermittlung wird nur noch von privaten Unternehmen angeboten. Unternehmer und Arbeitnehmer werden das Internet als Angebots- und Nachfragestelle nutzen. Wer kurzfristig ohne Arbeit ist, lebt vom Bürgergeld. Wenn der Bürger in Arbeit ist, soll das Bürgergeld auch dazu dienen Vorsorge zu betreiben nicht nur für das Alter sondern auch für kurzfristige Arbeitslosigkeit.

Die zukünftige Leistungssteuer die auf alle Leistungen der Bürger (Arbeitnehmerleistungen) und auf alle Leistungen aller Unternehmen erhoben wird, orientiert sich also am BIP der Bundesrepublik Deutschland. Diese neue Steuer wird anstelle der jetzigen Umsatzsteuer treten. Sie wird im Gegensatz zum jetzigen Umsatzrecht aber keine Steuerfreiheiten mehr zu lassen. Das Umsatzsteuerrecht in der jetzigen Form hat sich zur Grundlage die Besteuerung aller Leistungen gemacht, insbesondere alle Lieferungen und sonstigen Leistungen.

Es hat aber auch für sehr viele Leistungen die in Deutschland erbracht werden Steuerfreiheit. Beispielhaft sind hier zu erwähnen, die Geldgeschäfte von Banken (Transaktionen), die Krankenversorgung, die privaten Mieten etc. (siehe § 4 UStG).

In dem Zusammenhang kann auch die unterschiedliche Besteuerung von Leistungen am Beispiel des vollen Steuersatzes ( 19%) und des erniedrigenden Steuersatzes ( 7% ) aufgezeigt werden. Es ist also überhaupt nicht nachvollziehbar warum Leistungen unterschiedlich besteuert werden sollen.

Das jetzige BIP von ca. 2,6 Billionen € und die im BIP enthaltenen Leistungen der Bürger (Löhne und Gehälter) in Höhe von ca. 1.6 Billionen € sind zukünftig die Besteuerungsgrundlagen. Bei einem Steuersatz für die Leistungssteuer von 15 % werden Einnahmen für den Staat generiert von ca. 630 Mrd. € Diese Einnahmen sind am Wachstum orientiert und unterliegen nicht den Einkommensschwankungen der Bürger bzw. der Unternehmen. Sie sind also nachhaltig und krisenunabhängig. Diese neue Steuer wird einfacher zu verwalten und zu vereinnahmen sein. Sie ist auch besser zu kontrollieren als die jetzige Umsatzsteuer.

Die jetzige Umsatzsteuer ist löchrig und bietet viele Anreize zur Hinterziehung. Insbesondere durch das Mehrwertsteuersystem, welches den Vorsteuerabzug beinhaltet. Als Beispiel kann man den sog. Emmissionshandel sehen, wo gerade virtuelle Leistungen im Inland zu Vorsteuerabzügen führen und die „Endleistung“ zuletzt ins Ausland gelangt und somit umsatzsteuerfrei war. Wie viel Steuerhinterziehung im Bereich der Umsatzsteuer jährlich in Deutschland stattfindet ist nachzulesen im Bericht der Steuerfahnder Deutschlands.

D.h., die Einnahmen per Leistungssteuer werden mit ca. 630 Mrd. € höher ausfallen als die jetzigen Einnahmen aus Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Sie machen aktuell für 2009 ca. 320Mrd. €aus.

Die Ertragssteuern werden ersetzt durch die zukünftige Vermögensteuer auf private und betriebliche Vermögen. Die privaten und betrieblichen Vermögen machen zur Zeit in Deutschland ca. 8 Billionen €aus. Vorausgesetzt das ca. 2 Billionen steuerfrei sein könnten wäre die Besteuerungsgrundlage ca. 6 Billionen € Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 6 % sind Einnahmen von ca. 360 Mrd. € zu erwarten. Die Verwaltung und Erhebung dieser Steuer ist im Vergleich zu den jetzigen Ertragssteuern einfach. Vermögenssteuerpflichtig ist jeder mit seinem Weltvermögen. Sein Vorteil ist der, dass seine Einkünfte aus Vermögen alle steuerfrei bleiben

Um alle Ausgaben des Staates zu bedienen werden ca. 1 Billion Steuern p.a. gebraucht. Bei den Ausgaben sind auch die derzeit €520 Mrd. sozialen Kosten enthalten.

Krankenversorgung	€145 Mrd
Renten	€320 Mrd
Arbeitslose	€ 40 Mrd
Pflege	€ 15 Mrd

In Zukunft ist die Krankenversorgung Teil des Bürgergeldes. Arbeitslosengeld und Pflege fällt weg. Hinzukommt ein Bürgergeld von ca. 370 Mrd. €Bürgergeld.

Zukünftig gibt es keine Unterscheidung zwischen Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern. Alle Steuern werden vom Bund eingezogen und nach dem jeweiligen BIP der Länder und Landkreise verteilt. D.h., jede Gemeinde erhält im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft, die sie selbst bestimmt, ihren Anteil an den Gesamteinnahmen des Staates.

Es wird bei der Umstellung von der jetzigen Umsatzsteuer zur Leistungssteuer zu einer inflationär gewollten Preiserhöhungen kommen. Beispielsweise werden private Mieten nun um die 15% Leistungssteuer teurer.

Höhere Kosten der Bürger werden aber durch die erheblich besseren Nettoeinkommen mehr als kompensiert.

Andere Steuern werden hier, bis auf die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer vorläufig vernachlässigt. Es ist zu prüfen in welchem Verhältnis der bürokratische Aufwand von beispielsweise einer Biersteuer zum Ertrag lohnt. Abschließend werden diese Nebensteuern auf ihre Nachhaltigkeit geprüft.

In der Summe ist festzustellen, dass künftig die Leistungssteuer und die Vermögenssteuer die Säulen der Einnahmen des Staates sein werden. Beide sind nachhaltig, da sie wachstumsorientiert sind. Bei Lohnsteigerungen und damit verbundenen Preiserhöhungen wird sich dies immer für den uns versorgenden Staat auszahlen.

Bürger bestimmen mehr denn je, ob sie konsumorientiert ihr besseres Einkommen einsetzen oder ob sie dies in die Vermögensbildung und Vorsorge einlegen.

Diese neue Partei will alle Bürger gleicher als bisher behandeln. Jeder Bürger soll mehr Eigenverantwortlichkeit bekommen und nicht wie bisher, sein produktives Einkommen zu 60 % dem Staat als Treuhänder anvertrauen. Leider müssen wir heute feststellen, dass die Verwaltung der Steuern und Sozialabgaben durch den Staat nicht in der versprochenen Form funktioniert.

Es wurde verschlafen, dass das beitragsorientiert Rentensystem, bei dem allen Politikern seit langem bekannten Demographiewandel, auf eine steuerfinanziert Rente hinauslaufen wird. Trotz alledem wurde bisher daran festgehalten. Es ist nicht zumutbar am bisherigen Rentensystem festzuhalten, und vor allem den jüngeren Arbeitnehmern vorzugaukeln, „ die Rente ist sicher“.

Gleichzeitig wird aber allen jüngeren Bürgen die Riesterrente angeboten um in Zukunft eine sichere und ausreichende Rente zu haben. Bei den jetzigen Nettoeinkünften der meisten Bürger ist dies eine Zumutung.

Kinder, Jugendliche, Studenten, Hausfrauen, Praktikanten, Mütter, Arbeitnehmer, Rentner, Privatiers und auch alle Unternehmer werden ihre Vorteile durch die Neugestaltung des Steuer- und Sozialversicherungssystems haben.

Berlin, 9.5.2010

Partei soziale Mitte Deutschland